

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Soziales und Familie

Sitzungstag: 31.01.2013
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:20 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Huckfeld, Renate

Ausschussmitglieder

Andersen, Klaus für Herrn Dr. Bollmeyer

Jong-Ebken, Roswitha de

Schüdzig, Herbert für Herrn Lange

Schwanzar, Bernhard

Sender, Alfons

Vahlenkamp, Dieter

Grundmandat

Hartl, Arnulf

Hinzugewählte Mitglieder

Blank, Petra

Janssen, Waldemar für Frau Neumann

Schwerdt, Hans Ulrich

Waculik, Heidi

Verwaltung

Dankwardt, Angela

Heeren, Andree

Loers, Ivonne

Mühlena, Björn

Müller, Mike

Entschuldigt waren:

Stellvertretender Vorsitzender

Bollmeyer, Matthias Dr.

Ausschussmitglieder

Lange, Hans-Jürgen

Hinzugewählte Mitglieder

Bruns, Erhard

Neumann, Christine

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Hinsichtlich der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung kann daher wie vorgeschlagen abgehandelt werden.

TOP 5 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Fragen von allgemeinem Interesse an den Ausschuss oder die Verwaltung zu richten.

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

Zuständigkeit des Rates:

TOP 6 Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten Vorlage: BV/0306/2011-2016

Herr Mühlena trägt zum Sachverhalt vor. Ergänzend zur Sitzungsvorlage führt er aus, dass in den vergangenen Tagen unterschiedliche Prozentsätze bezogen auf die Erhöhung der Gebühren kursiert seien. Einerseits sei von 40 % und andererseits von 60 % die Rede gewesen. Beide Aussagen könne man als richtig bezeichnen. Sie würden jedoch jeweils von unterschiedlichen Basiswerten ausgehen. Die Krippengebühren im Halbtagesbereich würden gegenüber den jetzigen Gebühren für den Kindergartenbereich um durchschnittlich ca. 60 % steigen. Gegenüber den neuen Kindergartengebühren würden sie lediglich um ca. 40 % höher liegen.

Er führt weiter aus, dass die Gebühren letztmalig im Jahre 2002 angepasst wurden. Es habe auch keinen Handlungsbedarf gegeben, hier eher eine Erhöhung zu beschließen. Die jetzige Gebührenanpassung sei Ausfluss der stark veränderten Betreuungssituation gegenüber den Vorjahren. Gerade im letzten Jahr wurde den Betreuungswünschen der Eltern vom Rat der Stadt Jever bekanntlich im großen Umfang entsprochen und das Angebot erheblich ausgeweitet. Dies sei auch zahlenmäßig belegbar. Trotz rückläufiger Kinderzahlen sei die Zahl der Betreuungsplätze seit 2010 um ca. 15 % gestiegen und

zwar von 437 Plätze auf nunmehr 508 Plätze. Hinzu komme die Ausweitung der Betreuungszeiten auf Ganztagsbetreuung als auch die vermehrte Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeiten. Es sei ein neuer Hort eingerichtet worden und man habe die Zahl der Krippen von zunächst einer Krippe auf vier Krippen zum Sommer diesen Jahres erweitert. Bei Bedarf werde noch eine weitere und damit fünfte Krippengruppe übergangsweise im Pavillon am Kindergarten Klein-Grashaus beibehalten.

Vorwiegend die Krippensituation sei finanziell problematisch. So könne eine Krippe noch im Rahmen von Mischkalkulationen kostenmäßig aufgefangen werden, nicht jedoch vier oder gar fünf Krippen. Der Betreuungsschlüssel bei einer Kindergartengruppe liege bei 1 : 12,5 und bei einer Krippe bei 1 : 7,5, im ungünstigsten Fall bei 1 : 5. Danach seien die Betreuungskosten in der Krippe gegenüber dem Kindergarten mehr als doppelt so hoch.

Die Gesamtkosten für alle Betreuungsangebote würden sich mittlerweile auf über 2,8 Mio. EUR belaufen. Von diesen Kosten würden nur knapp 450.000,00 EUR von den Eltern getragen. Dies entspreche in etwa einem Anteil von 16 %. Ein Betreuungsplatz koste in Mittel in etwa 5.650,00 EUR jährlich, bzw. 471,00 EUR monatlich. Der durchschnittliche Elternbeitrag hingegen belaufe sich auf 1.240,00 EUR jährlich bzw. 103,00 EUR monatlich. Dementsprechend zahle kein Elternteil den Preis, den die Kinderbetreuung tatsächlich an Wert habe, denn der Höchstbetrag liege bei lediglich 390,00 EUR für eine Ganztagsbetreuung.

Vor Jahren wurde in der Kinderbetreuung als Faustregel eine Drittelfinanzierung angestrebt und zwar 1/3 die Kommune, 1/3 das Land und 1/3 die Eltern. Davon sei man mittlerweile weit entfernt. Würde man diese Faustregel umsetzen, müsse man die Gebühren mehr als verdoppeln.

Die entsprechenden Kostendiagramme als auch eine Auflistung beispielhafter Gebührenberechnungen nach der neuen Gebührenstaffel sind dem Protokoll in der Anlage beigefügt.

Herr Schwanzar stellt fest, dass sich die Kinderbetreuung stark ausgeweitet habe und sie letztendlich wie die Schule „ein Stück“ Bildung bedeute. Daher sollten die Kindertagesstätten wie auch die Schulen für die Eltern eigentlich kostenlos sein. **Er** sehe zumindest die neu Landesregierung von Rot/Grün in der Pflicht, die Kosten der Drittkraft im Krippenbereich zu übernehmen.

Unter den jetzigen Umständen sollten sich die Elternbeiträge schon auf einen Anteil von ca. 1/3 der Kosten belaufen. Dennoch schlage er eine moderate Anhebung der Gebührensätze in mehreren Schritten vor.

Herr Müller führt aus, dass der Anteil der Elternbeiträge auch bei den vorgeschlagenen höheren Gebührensätzen in etwa nur bei 18,5 % liegen und der städtische Anteil nur auf 48 % sinken würde. Der Kostenaufwand insgesamt werde weiter steigen, beispielsweise durch die Übergangslösung mit der 5. Krippe im Pavillon am Kindergarten Klein Grashaus. Man dürfe nicht die Haushaltskonsolidierung aus den Augen verlieren und müsse neben Ausgabenkürzungen auch Möglichkeiten zur Steigerung der Einnahmen nutzen.

Frau de Jong-Ebken erklärt, dass in Jever die Betreuungsangebote in allen Bereichen stark ausgeweitet wurden. Der Bund habe nunmehr auch den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab 2013 beschlossen. Ein Krippenplatz sollte daher kostenlos sein, wie beispielsweise auch die Schule und das Studium. Die für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel sollten eher in Kindergärten und Krippen investiert werden.

Herr Hartl führt aus, dass die von der Verwaltung vorgelegten Zahlen sehr transparent gewesen seien und gezeigt hätten, dass der allgemeine Steuerzahler die

Kinderbetreuungsplätze stark mitfinanziere. Qualität sei in diesem Bereich sehr wichtig und koste gerade im Hinblick auf die Personalkosten sehr viel Geld. Dennoch schlage er eine Umschichtung vor und zwar dahingehend, die höheren Einkommen mehr und die unteren Einkommen weniger zu belasten.

Frau Dankwardt stellt fest, dass es ein Dauerdilemma sei, dass Bund und Land ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen würden.

Die Kindergärten in Jever würden allesamt sehr gute Arbeit, insbesondere auch im Bildungsbereich, leisten. Auf die 3. Kraft in der Krippe könne nicht verzichtet werden. Dementsprechend sei es auch Aufgabe der Eltern, für diese gute Arbeit an ihren Kindern einen angemessenen Beitrag zu zahlen.

Herr Schwanzar teilt mit, dass Gebührenerhöhungen von 40 – 60 % in einem Schritt nicht vermittelbar seien und er schlage vor, die Gebührenanpassung nochmals zwecks Überarbeitung an die Verwaltung zurückzugeben. Zudem stelle sich ihm die Frage, warum die Angelegenheit nicht im „Runden Tisch“ mit den Eltern vorbesprochen wurde.

Herr Müller führt hierzu aus, dass der aus dem „Runden Tisch“ entstandene „Arbeitskreis zur Kinderbetreuung“ die Aufgabe habe, die von den Eltern gewünschten Angebote zu besprechen, nicht jedoch Gebührenerhöhungen zu erörtern. Dies sei Aufgabe der Verwaltung und letztendlich eine Entscheidung des Rates. Dennoch war der Arbeitskreis über die Ausarbeitung einer neuen Gebührenstaffel informiert.

Nach seiner Auffassung bestehe Einigkeit darin, dass eine Gebührenanpassung erforderlich sei. Sofern der doch erheblichen Gebührenanhebung im Krippenbereich nicht gefolgt werden könne, schlage er vor, hier eine Abschwächung vorzunehmen, jedoch nicht gleich die ganze Gebührentabelle neu zu gestalten. Die Anhebungen im Kindergarten-, Hort- und Ganztagsbereich seien ohnehin sehr moderat.

Herr Schüdzig erklärt, dass auch die SWG – Fraktion eine Gebührenanpassung für erforderlich halte. Die nicht unerhebliche Verteuerung im Krippenbereich könne seine Fraktion jedoch nicht mittragen. Der Haushalt sollte daher zunächst nach weiteren Sparpotentialen überprüft werden. Jever sei familienfreundlich und solle dies auch bleiben.

Herr Andersen führt aus, dass die Bereitstellung von ausreichenden Betreuungsangeboten reine soziale Leistungen seien, dennoch bestehe auch die Pflicht zum Haushaltsausgleich. Jede Gebührenerhöhung sei für die Betroffenen unangenehm, andererseits seien Kindergärten und Krippen hochwertige Bildungseinrichtungen und hätten ihren entsprechenden Preis. Andere Betreuungsangebote wie die Tagespflege seien mit der Qualität in den Kindergärten und Krippen nicht vergleichbar.

Es sei festzustellen, dass die vorgesehene Anpassung der Gebühren im Kindergartenbereich als auch für den Ganztagsbereich incl. Krippen moderat und angemessen sei.

Er schlage vor, dies auch wie vorgesehen so zu belassen und lediglich eine Korrektur im Bereich der 4 Stunden-Betreuung bei den Krippenplätzen vorzunehmen.

Herr Müller schlägt dementsprechend eine stufenweise Anpassung vor und zwar ab dem 01.08.2013 die Einstiegsgebühr für Halbtagskrippen von 100,00 EUR auf 85,00 zu vermindern. Damit ergäbe sich eine Höchstgebühr von 260,00 EUR. Ab dem 01.08.2014 sollte die Einstiegsgebühr wie vorgeschlagen auf 100,00 EUR festgesetzt werden.

Die dementsprechend ab dem 01.08.2013 und ab dem 01.08.2014 geänderten Gebührenstaffeln sind dem Protokoll in der Anlage beigefügt.

Sodann beschließt der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten mit der Maßgabe einer Einstiegsgebühr bei den Gebühren für die Regelkrippe (4 h)

ab dem 01.08.2013 in Höhe von 85,00 EUR

und

ab dem 01.08.2014 in Höhe von 100,00 EUR.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

**TOP 7 Haushalt 2013; hier: Freiwillige Leistungen im Bereich der sozialen Dienste
Vorlage: BV/0307/2011-2016**

Herr Mühlena trägt anhand der Sitzungsvorlage kurz zum Sachverhalt vor. Ergänzend führt er aus, dass die freiwilligen sozialen Leistungen dem Umfang der Vorjahre entsprechen würden. Hinsichtlich des Seniorenpasses werde jedoch vorgeschlagen, den Verkaufspreis von bisher 7,50 EUR auf nunmehr 10,00 EUR anzuheben. Allein die im Pass enthaltenen Gutscheine hätten einen Gegenwert von 36,00 EUR.

Die Vorsitzende teilt mit, dass sich auch der Seniorenbeirat auf seiner letzten Vorstandssitzung für eine entsprechende Anhebung des Verkaufspreises ausgesprochen habe.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Den freiwilligen Leistungen im Bereich der Sozialen Dienste für das Haushaltsjahr 2013 wird zugestimmt.

Der Kostenbeitrag für den Seniorenpass wird ab 2013 von bisher 7,50 EUR auf 10,00 EUR angehoben.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8 Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk Jever e.V. über die Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten Lindenallee im Zuge der Umwandlung von zwei Kindergartengruppen
Vorlage: BV/0308/2011-2016**

Herr Mühlena trägt anhand der Sitzungsvorlage zum Sachverhalt vor.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Der im Entwurf beiliegenden Vereinbarung zwischen der Stadt Jever und dem Diakonischen Werk Jever e.V. über die Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten Lindenallee wird zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Eigene Zuständigkeit:

**TOP 9 Bündnis für Familie; hier: Sachstandsbericht
Vorlage: MV/0313/2011-2016**

Frau Loers stellt ergänzend zur Sitzungsvorlage die einzelnen Projekte des Bündnisses für Familie und deren Bedeutung für die Familienfreundlichkeit in Jever vor.

Zunächst weist sie auf die neu erstellte Familienbroschüre hin, die nicht mehr in Eigenarbeit, sondern in professioneller Form erstellt wurde. In diesem Zusammenhang spricht sie der LzO ausdrücklich Ihren Dank aus. Die LzO habe die Broschüre in vollem Umfang finanziert, so dass der Stadt Jever keine Kosten entstanden seien.

Auch die Willkommensgrüße der Stadt an die Eltern bei Neugeborenen würden stetig ein sehr positives Echo erhalten. Mit dem Willkommensgruß würden die Eltern über die aktuellen Sachstände in der Kinderbetreuung und über sonstige familienrelevante Angebote unterrichtet.

Die vom Bündnis unterstützte Elternschule von Frau Hartje-Graalfs und Frau Anika Gräßner-Weber laufe nun bereits im 5. Jahr. Selbst das Jugendamt des Landkreises bediene sich dieses Angebotes. Es sei landkreisweit einmalig.

Der im Wohngebiet Klein-Grashaus eingerichtete sogenannte „Walking-Buss“ mit Schulkindern der Grundschule Harlinger Weg habe sich mittlerweile fest etabliert. Derzeit würden 28 Kinder teilnehmen. Diese große und mehr als zufriedenstellende Resonanz sei überwiegend auf das starke Engagement der dortigen Elternschaft zurückzuführen. Über die Jahre seien in Zusammenarbeit mit der Polizeidienststelle Jever bereits 68 Eltern zu Schülerlotsen ausgebildet worden.

Das Bündnis habe sich im letzten Mai erstmalig am Tag der Familie und dem damit verbundenen Kinderfest auf dem Kirchplatz beteiligt. Für diese Aktion habe man eine Urkunde des Nds. Familienministeriums erhalten und sei zudem auf der dortigen Homepage „verlinkt“ worden.

Des weiteren geht **sie** noch kurz auf die Integrationsarbeit des Bündnisses im Rahmen der ehrenamtlich organisierten Deutschkurse für ausländische Frauen ein und stellt kurz das Betreuungsangebot des „Sonnenkäferhauses“ zur Adventszeit vor. Letzteres sei über die Zeit zu einer festen Einrichtung geworden von dem letztendlich sowohl die Eltern aber auch die hiesige Geschäftswelt profitieren würden.

Abschließend berichtet Sie über den Besuchsdienst. Derzeit würden 14 ehrenamtliche Helfer den Besuchsdienst unterstützen und begleiten. Es werde jedoch nach wie vor die Erfahrung gemacht, dass dies ein sehr sensibles Gebiet sei und viel Vermittlungsarbeit erfordere bis gegenseitige harmonische Besuchsdienste umgesetzt werden könnten.

Im Ergebnis sei sie mit der Arbeit des Bündnisses insgesamt sehr zufrieden. Allerdings könnte man bei einer besseren personellen Ausstattung als auch bei zusätzlicher finanzieller Mittel das Bündnis noch mit mehr Leben füllen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Loers für Ihre Ausführungen und auch bei allen Beteiligten an den Projekten des Bündnisses für Familie, insbesondere den ehrenamtlich Tätigen.

Im Hinblick auf den Besuchsdienst sehe auch Sie eine Problematik darin, den Kontakt zu den älteren und vor allem einsamen Seniorinnen und Senioren herzustellen. Hier könne nur mit großer Sensibilität gearbeitet werden. Sie appelliere daran, der Stadt ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu melden, die den Wunsch nach einer Besucherin oder einem Besucher hätten.

Herr Hartl trägt vor, dass die Bündnisarbeit der letzten Jahre zu einem festen Baustein der Familienfreundlichkeit in Jever geworden sei. Dies gelte auch vorwiegend deshalb, weil hier alle Altersgruppen von jung bis alt angesprochen würden.

Frau Dankwardt führt gleichfalls aus, dass das Bündnis gute Arbeit leiste. Sie erhalte stetig positive Rückmeldungen, insbesondere zum Willkommensgruß. Den Besuchsdienst halte auch sie für eine schwierige Thematik. Es sei nicht immer einfach, an die Betroffenen heranzukommen. Für entsprechende Hinweise aus der Bevölkerung sei die Stadt stets sehr dankbar.

Frau Wacullik schlägt einen Presseaufruf vor, um den Bekanntheitsgrad des Besuchsdienstes zu steigern.

Abschließend nimmt der Ausschuss die Ausführungen zur Situation des Bündnisses für Familie zustimmend zur Kenntnis.

TOP 10 Bezahlbares Wohnen im Alter in Jever **Vorlage: MV/0309/2011-2016**

Die Vorsitzende trägt kurz zum Sachverhalt vor. Hierzu führt sie weiter aus, dass sich der Seniorenbeirat mit der Problematik von bezahlbaren Altenwohnungen in Jever näher beschäftigen möchte. Dazu sei die Verwaltung gebeten worden, die vorliegende Sitzungsvorlage zu erarbeiten, insbesondere um die aktuelle Situation bei den Altenwohnungen in der Stadt darzustellen. Spätestens im April diesen Jahres werde der Seniorenbeirat sich dieser Sache erneut annehmen.

Herr Andersen erklärt, dass es gut sei, dass dieses Thema auf der Tagesordnung stehe und es zeitnah ernsthaft beraten werde. Dabei stünde auch die Wohnungsbaugesellschaft in der Pflicht und müsse entsprechend beteiligt werden.

Die Wohnungen in der Drostestraße seien über die Jahre sehr teuer geworden wenn man bedenke, dass in der Anfangszeit der Mietpreis dort bei lediglich 4,50 DM (2,25 EUR) pro qm gelegen habe.

Frau Wacullik führt aus, dass die Seniorenwohnungen in den seltensten Fällen seniorengerecht ausgebaut seien und es vielfach noch an der Barrierefreiheit mangle. Hier sei dringender Handlungsbedarf gegeben.

Herr Andersen trägt vor, dass sich das System der Versorgung der Seniorinnen und Senioren stark gewandelt habe. Früher habe man ein dreiteiliges System von der

Altenwohnung über das Altenheim bis hin zum Pflegeheim gehabt. Heutzutage möchten die meisten älteren Mitbürger möglichst lange, wenn nicht gar bis zum Lebensende, in der eigenen Wohnung bleiben. Auf diese Situation müsse man sich hinsichtlich der Altenwohnungen nach und nach einstellen.

Herr Schwanzar erklärt, dass man zu neuen Wohnformen kommen müsse, beispielsweise Wohngruppen für „Jung“ und „Alt“. Dann wären gegenseitige Hilfestellungen möglich und man würde damit der Vereinsamung der alten Menschen entgegenwirken.

Der Ausschuss kommt abschließend einvernehmlich zu dem Ergebnis, diese Thematik in der näheren Zukunft nochmals nachhaltig zu beraten.

TOP 11 Genehmigung des Protokolls Nr. 5 vom 22.11.2012 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift Nr. 5 vom 22.11.2013 -öffentlicher Teil- wird mit 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 12 Mitteilungen der Verwaltung

- keine -

TOP 13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:14 Uhr.

TOP 14 Anfragen und Anregungen

- keine -

Genehmigt:

Renate Huckfeld
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Andree Heeren
Protokollführer/in